



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. II.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Club und den Verein der Volksfreunde haben wir seit ihrem Entstehen mit Antheil beobachtet und nur bedauert, daß ihre Ausdehnung nicht größer war. Dürfen wir uns aus der Ferne noch eine Bemerkung erlauben, so ist es die, daß die neue Combination, um die Herrschaft über die politische Bewegung Breslaus zu erhalten, sich nach beiden Flügeln weiter ausdehnen müßte. Der Präsident der Handelskammer Theodor Molinari auf der rechten, Breinersdorff auf der linken Seite, Borchart und Auerbach im Centrum, das scheint uns eine kräftige und vielversprechende Vereinigung der politischen Intelligenzen Breslaus und mit herzlichster Freude werden die Grenzboten einem solchen Verein ihre Anhänglichkeit ausdrücken.

## Die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn.

### II.

Der 30. Mai war herangekommen. Kurz vor der Landtagsitzung prüften die sächsischen Abgeordneten noch den Vortrag des Kronstädter Abgeordneten, womit derselbe die Annahme der Union von den Sachsen erklären sollte und begab sich dann in die Landtagsitzung. Eine ungeheure Volksmenge füllte die Gassen, selbst in dem Ständesaal war sie fast bis zur Mitte vorgedrungen und zog sich erst auf den gebieterischen Ruf der Gallerien und der Gardenföhren zurück. Zuerst ergriff der blinde, gefeierte, unter der früheren Regierung hart verfolgte Freiheitskämpfer, Wesselenyi, das Wort und sprach mit hoher Begeisterung seine Uebereinstimmung mit der Union aus und schloß: „Es lebe die Union!“ Ein donnerähuliches Unionsrufen ertönte im Saale, ertönte auf der Straße. Von ihren Sitzen erhoben sich die Stände und schwenkten die Hüte — die Hermannstädter blieben sitzen. Nachdem nun von einem andern Redner noch erwähnt worden war, man solle alle Besorgnisse, die bisher obgewaltet, zerstreuen und ohne den Keim der Zwietracht mitzubringen, sich an Ungarn anschließen, wurde von allen Seiten die Beitrittserklärung der Sachsen verlangt und Elias Roth that dies, indem er den Ständen nochmals die Emporhaltung der sächsischen Rechte, Volksthümlichkeit, Muttersprache und Municipaleinrichtungen an's Herz legte. Darauf sprach der Gouverneur die einstimmige Annahme der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn aus.

Raum war dies geschehen, als Diony's Kemeny angab, was jetzt zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nothwendig sei. Zugleich meinte er auch, indem er den Siebenbürger Boten aus der Tasche zog, er könne über der Freude

dennoch derer nicht vergessen, die selbst Aufwiegelungen versucht hätten, um die Verwirklichung der Union zu hintertreiben, wie z. B. ein gewisser Advokat aus Hermannstadt, der mit den Stimmführern der Walachen Beratungen gepflogen habe. Gegen diesen Angriff erhob sich Konrad Schmidt von Hermannstadt und forderte Beweise oder Genugthuung, wenn Kemeny ihn — und er war es, wenn Kemeny ihn auch nicht namentlich angeführt hatte — gemeint habe. Die gegenseitige Erbitterung schrieb er dem Mißbrauch der Presse, besonders der Klausenburger und der Nachricht zu, die sächsischen Abgeordneten, welche gegen die Union stimmen würden, wären öffentlichen Beschimpfungen ausgesetzt (furchtbares Gebrause und Geschrei der Entrüstung). Er habe nicht an diese Gerüchte geglaubt und sei in ihre Mitte gekommen (Lebehochrufe). Indem er noch anführte, Hermannstadt sei der Union nicht geneigt, weil es für sein Volksthum besorgt wäre; indem er ferner die Stände bat, sich des gedrückten Zustandes der Walachen anzunehmen, schloß er mit dem Wunsche, die Union möge dem Vaterlande segensreiche Früchte bringen (Lautes Lebehoch).

Die szejler Abgeordneten Palsi und Bersenczei baten noch, für die Szejler Rücksicht zu nehmen, und nun mußten Schmidt und Palsi auf das ungestüme Verlangen des draußen stehenden Volks vor dasselbe treten (die frühern Redner hatten es ebenso machen müssen!), wo Schmidt mit einem lauten: „Es lebe Hermannstadt!“ empfangen wurde. Palsi rief zum Volk: Seht, die sächsischen Abgeordneten haben für die Union gesprochen, einer hat auch für die Szejler, auch für die Walachen das Wort genommen; — das ist der hermannstädter Abgeordnete. Während der Lebehochrufe, die nun Schmidt gebracht wurden, hob ihn das Volk in die Höhe und preßte ihm eine Fahne in die Hand mit der Inschrift: „Union oder Tod!“ Er brachte der Union der drei Nationen (Ungarn, Szejler und Sachsen) zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Rechte und dann auch den Walachen ein Lebehoch. — In der Nachmittagsitzung wurde der Gesekartikel über die Union besiegelt und durch eine eigne Deputation an den Kaiser geschickt. Zugleich wurde auch eine andre Deputation gewählt, die das Ministerium in Pesth über die Details der vollständigen Vereinigung aufklären und bis zum nächsten allgemeinen Reichstage den Stoff zu den durch das Ministerium vorzulegenden Gesetzen liefern sollte.

Die Bestürzung, welche die Nachricht von der Annahme der Union seitens der sächsischen Abgeordneten in Hermannstadt hervorrief, war eine ungeheure. Hermannstadt hatte sich ja wochenlang auf das Entschiedenste selbst gegen eine Union mit Bedingungen gesträubt, es hatte die Stimmung der übrigen sächsischen Kreise gleich der seinigen gewußt: und nun fiel auf einmal der unerwartete, ihm doppelt furchtbare Schlag: Union ohne Bedingungen, bloß mit Wünschen! Konrad Schmidt war von den sächsischen Landtagsabgeordneten dahin gesandt worden, um die durch irrige Berichte vielleicht geschreckten Gemüther aufzuklären und zu

befänftigen. Allein, als er dem versammelten Volke am 1. Juni den Hergang der Unionsverhandlungen erzählte, war er nicht im Stande, seinen Zuhörern die Meinung zu rauben, als ob durch jene Wünsche die Sachsen der Gnade der Magyaren sammt und sonders wären überliefert worden. Das Volk konnte oder wollte nicht einsehen, daß unter den damaligen Umständen jene Wünsche ihm mehr zu bringen versprachen, als Bedingungen. Allenthalben wurde über die verrätherische Handlungsweise der Landtagsabgeordneten, besonders des Abgeordneten Gooß, ein Wuthgeschrei erhoben, sie sollten abberufen und in Anklagestand versetzt werden. Noch bevor sie sich verteidigen konnten, hatte die öffentliche Meinung über sie den Stab schon gebrochen. Also drückten einige Sachsen, hingerissen durch eine Liebe zu ihrem Volkthum, die bis zum blindesten Fanatismus gesteigert war, jenen Männern ihren Dank aus, die hellen Auges ihren Blick auf die Vergangenheit, wie auf die Gegenwart und Zukunft ihres Volkes hefteten, die im entscheidenden Augenblick mit der Hand auf dem Herzen, ohne sich pedantisch an ein Blatt Papier anzuklammern, nur auf das Beste ihres Volks lossteuernd, durch einen fähnen, unerschrockenen Schritt ihrem Volkstamm das Leben zu retten gehofft hatten. Verrath an der deutschen Sache hatte Keiner geübt.

Wie Hermannstadt, so legten fast alle sächsischen Kreise gegen den ihrer Meinung nach zu voreiligen Unionsbeschluß Verwahrung ein; nur Kronstadt nicht. Hermannstadt rief seine Abgeordneten zurück: Kronstadt billigte das Benehmen der seinigen und verlangte sogar, die Nationsuniversität solle sich auflösen und der Nationsgraf an die Spitze der Landtagsabgeordneten nach Klausenburg gehen. Der Zwiespalt zwischen den beiden Städten nahm einen sehr ernstern Charakter an. Das in Kronstadt erscheinende Siebenbürger Wochenblatt wurde in Hermannstadt verpönt; der Verleger desselben, Buchdrucker Gött, sah sich sogar genöthigt, den Vorwurf des Verraths an Sachsen thum durch die Erklärung von sich abzuwälzen, er werde, wie früher unter dem allmächtigen Hofkanzler Josila, unter dessen freiheitsfeindlicher Verwaltung er mehrere Male des freien Wortes wegen mit Fiscalaction belegt wurde und eine geheime Agentenstelle in Wien 1845 zurückgewiesen hatte, so auch jetzt fortfahren, der heiligen deutschen Sache treu zu bleiben bis zum letzten Athemzuge. Die Ausgleichung der Parteien hoffte man auf einer großen Volksversammlung zu erzielen. Doch diese kam nicht zu Stande. Während nun in Hermannstadt sogar die sächsischen Frauen den Schutz der Kaiserin anriefen, während in Hermannstadt ein Comité von Männern des Volksvertrauens aus sämtlichen Sachsenkreisen sich zu bilden anfing, um die Wünsche und Ansichten des Volkes zu vertreten, während Hermannstadt neuerdings den Walachen, von denen ein Theil gleichzeitig an den Sachsen treulos wurde, sich freundlich näherte, gewann in den übrigen Kreisen nach reiflicher Erwägung der Umstände die gute Sache der Landtagsabgeordneten die Oberhand. Schäßburg, anfangs in zwei Heerlager getheilt, entschied sich, wie später Medwisch, in einer Volksversammlung

mit großer Mehrheit für die Abgeordneten. Hermannstadt, das seine Abgeordneten vom Landtag abberufen hatte, jedoch sein Beispiel von keinem andern Kreise befolgt sah, fand sich veranlaßt, die Abgeordneten nach ihrer Rechtfertigung wieder zurückzuschicken. Alle sächsischen Kreise fingen jedoch an, in der Unions Sache sich zu beruhigen, als sie erfuhren, der Kaiser habe schon am 29. Mai — also noch bevor die Union von den Ständen ausgesprochen war — die Verwaltung Siebenbürgens dem Palatin von Ungarn übertragen; noch mehr, als die Kunde kam, der Kaiser habe die Union bestätigt und die sächsische Deputation, die, von der Unionsnachricht in Wien überrascht, sogleich nach Innsbruck eilte, am 4. Juni mit der Erklärung in ihre Heimath entlassen: ihre Besorgnisse seien ungegründet; er werde wie bisher so auch fernerhin seine treuen Sachsen in ihren Rechten und Freiheiten beschützen. Die Einigkeit zwischen den Parteien unter den sächsischen Kreisen kam jedoch erst auf der verstärkten Nationsuniversität, die in Hermannstadt am 26. Juni zusammentrat, zu Stande und nun konnten wieder kräftige und entschlossene Schritte zur Behauptung der Volksrechte gethan werden. Es wurde festgestellt, was vom ungarischen Reichstag verlangt werden sollte, um für die Zukunft als freies deutsches Volk dastehen zu können. Am 1. Juli stattete die Deputation, die in Deutschland gewesen war, über ihre Sendung Bericht ab. Unbeschreiblich war die Rührung, die damals alle Anwesende ergriffen hatte, bei Erwähnung der innigen Theilnahme Deutschlands an den nationalen Bestrebungen der Siebenbürger Sachsen und von dem Augenblicke an war das Band der Freundschaft zwischen den Siebenbürger Sachsen und dem deutschen Mutterlande unauflöslich festgeschlungen. Gleichzeitig wurde eine neue Deputation nach Frankfurt am Main gewählt, die, mit den nöthigen Vollmachten versehen, bei der constituirenden Nationalversammlung im Falle eines Bündnisses mit Ungarn für die Berücksichtigung ihres Volksthum's wirken sollte. Am 2. Juli ging die verstärkte Nationsuniversität auseinander, nachdem sich die Mitglieder derselben gegenseitig den feierlichen und erhebenden Schwur geleistet hatten, entschlossen und vereint aufzutreten und Jeder in seinem Kreise das Wohl des Volkes zu befördern.

Zwischen den Magyaren und Walachen war es noch in den ersten Tagen des Landtages zum Blutvergießen gekommen. Die walachischen Bewohner von Koslard und Mihalczsalva am Marosch hatten, durch Aufwiegler verführt, das Eigenthum ihrer Grundherren angegriffen und die Untersuchungscommission abgewiesen. Darauf besetzten jene zwei Compagnien Szekler, die in Uzon den Gehorsam verweigert hatten, und die Bürgergarde von Nagy-Enyed das Dorf Koslard. Als ein gleiches Schicksal auch den Mihalczsalvaern drohte, riefen diese ihre Nachbardörfer zu Hilfe und widersetzten sich 3000 Mann stark am 2. Juni dem Einzug der Szekler in ihr Dorf, indem sie dieselben Gewaltthatigkeiten gegen ihre Weiber und Mädchen fürchteten, wie dies schon in Koslard geschehen war. Beinahe fünf

Stunden wurde verhandelt, ohne daß der Streit hätte geschlichtet werden können. Unglücklicher Weise fiel nun von Seite der Szekler die Frage: „Wollt Ihr Euch mit Ungarn uniren?“ worauf die Walachen entgegneten: sie würden sich an die Beschlüsse der blasendorfer Versammlung und an ihren dem Kaiser geleisteten Eid halten. Diese Antwort, so wie der Angriff eines Senzenmannes auf den commandirenden Major und ein Schuß, der einen Szekler verwundete, brachte die Wuth der Szekler zum Ausbruch. Wiederholt wurde geschossen auf die sehr schlecht oder gar nicht bewaffnete Menge, bis dem Feuern mit großer Mühe von den Offizieren Einhalt gethan wurde. Die Walachen hatten sich geflüchtet, aber auch 30 Tode und 50 Schwerverwundete auf dem Platze gelassen. Aehnliche Erhebungen der Walachen, zunächst nur gegen ihre Grundherren, fanden auch anderwärts statt, wurden jedoch von den schnell herbeieilenden Szeklern immer unterdrückt.

Eben jener Vorfall bei Mihalczfalva hatte aber gezeigt, wie dringend nothwendig die schnelle Aufhebung der grundherrlichen Rechte sei. Man begriff dies und handelte rasch. Schon am 6. Juni beschloß der Landtag die Auflösung der Frohndienste und grundherrlichen Zehnten. Der 18. Juni sollte auf Wesselenyi's Antrag für die Unterthanen der erste Tag der Freiheit sein. Allein dies Alles war den Walachen nicht genug; selbst das Wahlgesetz zu dem bevorstehenden Reichstag in Pesth, wornach auch einige walachische Abgeordnete gewählt werden mußten, entsprach ihren Wünschen nicht ganz. Mit Erstaunen sahen sie durch den plötzlichen Unionsbeschluß ihre Pläne durchkreuzt und zu nichte gemacht. Die walachische Deputation, die von der blasendorfer Volksversammlung an den Kaiser geschickt worden, suchte am 7. Juni in Innsbruck die Bestätigung der Union zu hintertreiben; aber sie sowohl, wie auch eine spätere walachische Deputation am 23. Juni; an deren Spitze Schaguna stand, bekam vom Kaiser die Versicherung, daß die Walachen den übrigen Völkern ganz gleiche Rechte erlangen sollten, da der letzte ungarische Reichstag allen Einwohnern Siebenbürgens ohne Rücksicht auf Volksthum, Sprache und Religion dieselben Freiheiten und Berechtigungen ertheile. Während indeß die Hermannstädter den Walachen noch immer allzusehr trauten und das walachische Volkscomité sogar in Hermannstadt Sitzungen hielt, reichte ein anderer Theil der Walachen, uneingedenk jener Rechte, die sie auf dem Sachsenboden bereits erhalten hatten, wahrscheinlich aus Erbitterung darüber, daß die Sachsen wider ihr Erwarten die Union angenommen hatten, den Ständen eine Bittschrift ein, worin sie sich die größten Angriffe auf die Rechte der Sachsen zu Schulden kommen ließen, indem sie einen Theil der sächsischen Nationalcasse, der sächsischen Kirchengüter und der Reichsbilder jener Ortschaften, wo neben der sächsischen auch eine walachische Gemeinde bestche, forderten. Ueberhaupt führten jetzt die Walachen eine sehr kühne Sprache und ihre Zeitung verkündigte mit großer

Zuversicht, die Schicksale Siebenbürgens würden weder in Klausenburg, noch in Pesth, sondern in Bukarest und Jassy entschieden werden.

Große Besorgnisse erregte bei der Bevölkerung Siebenbürgens der Umstand, daß Rußland auch zu den Walachen seine Emiffäre schickte, um dieselben für sich zu gewinnen und mit der Besetzung der Donaufürstenthümer und vielleicht auch — bei einer nationalen Erhebung der Walachen zu Gunsten Rußlands — mit der Einnahme Siebenbürgens leichter fertig zu werden. Aber Rußlands Pläne scheiterten, da die Walachen wohl eine nationale Erhebung, aber keinen russischen Schutz und keine russische Freiheit sich herbeiwünschten. Am klarsten zeigte sich dies bei der Revolution in Bukarest am 23. Juni, in Folge deren Alles, was russisch war, die Walachei verließ.

Der sehnlichste Wunsch der Magyaren war durch die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn befriedigt. Der Landtag dauerte noch fort, da er die Bestätigung des Unionsgesetzes vom Kaiser abwartete. Als diese erlangt war, wurde am 18. Juli in einer feierlichen Sitzung der letzte Landtag Siebenbürgens geschlossen und die meisten Stände begaben sich nach Pesth. Die Szekler waren, wenn auch nur einigermaßen, beruhigt durch den Beschluß des Landtags vom 2. Juni, dem zufolge die bisherigen Militärgrenzverhältnisse derselben aufgehoben und die unter den Waffen stehenden Szekler für Nationalgardien erklärt wurden. Zugleich versprach man ihnen, das Ministerium werde dafür sorgen, daß künftig die amtlichen Schriften und Commandoworte bei denselben magyarisch seien. Dieser Versprechungen ungeachtet, ließen sie sich nur sehr ungerne zum Zuge gegen die aufgestandenen Serben bewegen, ja als die Nationalgarde der Szekler in Marosch-Bascharhely mobil gemacht werden sollte, riß sie unter dem Wuthgeschrei: „Ist das die Union!“ die ungarischen Farben herab und trat sie in den Schmutz. Unduldsam aber, wie früher, waren die Magyaren gegen die Sachsen und Walachen. Der alte Haß war nicht eingeschlafen. Dies zeigte sich wieder, als in Broos Magyaren und Walachen am 2. Juni einen feierlichen Umzug zu Ehren der Union hielten. Vor der Wohnung der magyarischen Beamten wurden die Fahnen geschwenkt und ihnen ein Lebehoch gebracht; an den Wohnungen der sächsischen Beamten dagegen wurden die Fahnen mit dem Stiel aufwärts vorbeigetragen und denselben ein „Nieder“ gerufen. Bei einem an demselben Abend gefeierten Gelagertank ein magyarischer Freiherr auf den Untergang aller Sachsen, und als die Genossen seinem Beispiele nicht nachfolgen wollten, wurden bloß einige biedere Sachsen hervorgehoben, denen man einstimmig den Untergang von Herzen wünschte. Stürmisch und gewaltthätig ging es in Broos bei der Abgeordnetenwahl zum Pesther Reichstage zu. Die Deutschen wurden auf alle Weise an ihrer freien Willensäußerung verhindert, ein deutscher Redner sogar durch Steinwürfe (Der magyarische Polizeidirector machte dabei den Anfang!) zum Stillschweigen genöthigt. Sämmtliche Deutsche wählten nicht mit und die Wahl fiel zum Nachtheil aller

Deutschen auf den Magyaren Leszai und den walachischen Erzpriester Poppowitsch. Gegen eine solche, allem Recht Hohn sprechende Wahl protestirte die Nationsuniversität aufs Entschiedenste, weil an der Aufrechthaltung gerade des Brooser Deutschthums sehr viel lag. Noch eigenmächtiger verfahren die Magyaren mit Sächsisch-Reen, das schon seit Jahren beim Hofe seine Erhebung zu einer Stadt betrieb, da es von der Gespannschaftsbehörde so gut wie getrennt dastand. Als Markflecken mit eigenem Magistrat zählte es mehr als 600 Wähler; allein die Magyaren betrachteten es als Dorf, entwarfen eine Liste von 45 Wählern und forderten auch diese auf, 1½ Tagereise weit nach Thorenburg (Thorda) zu ziehen, wo die Wahl stattfinden solle. So suchten die Magyaren das neue Wahlgesetz in ihrem Sinne auszubenten.

Ein noch weit empfindlicherer Schlag traf in Gesetzesform die sächsische Geistlichkeit, indem der Landtag die Zehnten derselben aufhob, ohne zu bedenken, daß die sächsischen Pfarrer an den Fiskus die drückenden Abgaben für das laufende Jahr schon gezahlt hatten. Dagegen legte die Synode augsburgischen Bekenntnisses beim Kaiser, beim Ministerium und beim Gubernium Verwahrung ein; sie weigerte sich nicht, die Zehnten fahren zu lassen, sie wollte nur die zukünftige Besoldung festgestellt wissen, bevor sie ein altes Recht aus den Händen ließ und vor allen Dingen wollte sie denselben die wohlverdienten Einkünfte für das laufende Jahr sichern. —

Nichtsdestoweniger hatten die Magyaren erreicht, was sie durch jenen Beschluß beabsichtigt hatten; hie und da verweigerten die sächsischen Bauern den Zehnten und mußten mit Waffengewalt zur Abgabe desselben gezwungen werden, da die Zehntabgabe auf einem Vertrage beruht, welcher nicht von den Magyaren aufgehoben werden konnte, ohne augenblicklichen Ersatz dafür zu leisten.

Dies Alles zeigte deutlich, daß sich die Magyaren viele Mühe gaben, den Sachsen ein Recht nach dem andern zu entreißen. Besonders bestrebten sich Einige von ihnen, die öffentliche Meinung, vorzüglich Deutschlands, zu bestechen, indem sie in aller Eile den ausländischen Zeitungen in ihrem Interesse geschriebene Berichte zusandten und bisweilen Miene machten, die Freiheit der deutschen Presse in Siebenbürgen, der gefährlichsten Waffe der Sachsen gegen den Magyarismus, ein wenig zu beschränken. Ihre Erbitterung über den Siebenbürger Boten war außerordentlich, weil dieser die Bluttthat der Szekler bei Mihalczfalva gemäß der von den Walachen verfaßten Darlegung des Thatbestandes schonungslos veröffentlicht hatte. Ganz vorzüglich machte es sich die magyarische Zeitung in Klausenburg zur Hauptaufgabe, die tüchtigsten Männer der Sachsen und Walachen zu verdächtigen. Wie weit dies Treiben der Presse ging, kann man daraus ersehen, daß eine sogar zur Errichtung einer Freischaar gegen die Sachsen und Walachen aufforderte. Sogar im Landtagssaal hatten die Lügengerüchte, die über Hermannstadt verbreitet waren, Eingang gefunden. Der Antrag eines magyarischen Ab-

geordneten, den sächsischen Nationsgrafen des Hochverraths anzuklagen, wurde verworfen, und blos eine Commission mit ausgedehnten Vollmachten zur Untersuchung nach Hermannstadt geschickt. Sie fand nicht die geringste Spur einer Verschwörung vor und dennoch kam von Pesth der k. Regierungscommissar Bay mit der Vollmacht, das Standrecht zu verkündigen! Hermannstadt war über so große Ungerechtigkeit tief empört und besorgte von seinen unversöhnlichen Feinden sogar einen Gewaltstreich, als es hieß, im nahen Salzburg solle ein Szecklerlager errichtet werden und einige walachische Grenzbataillone sollten nach Italien marschiren. Unter diesen Umständen war an eine Versöhnung von Seiten Hermannstadts mit den Magyaren nicht zu denken.

Also kocht es noch ganz gewaltig in Siebenbürgen. Die Union hat bei weitem nicht beruhigt und Magyaren, Deutsche, Walachen stehen sich gereizter als je gegenüber. Siebenbürgen ist seit der Erhebung der Walachen in Bukarest am Vorabend großer Ereignisse; der Knoten ist festgeschürzt, kann vielleicht nur durch die schneidende Schärfe des Schwertes getrennt werden. Und die Schuld von all dem Jammer, von all dem Unheil, das über jene so gesegneten Gegenden hereinbrechen wird, trägt die unverilgbare Herrschsucht des Magyarismus, der von allem Anfang an überall blos ein Volk, blos eine Freiheit, blos eine Sprache in Ungarns weiten Grenzen haben wollte; es trägt jene unselige Halbheit der Magyaren die Schuld daran, die immer noch etwas von ihrer gestürzten Adels-herrschaft zu retten trachteten, die aus Stolz und Hochmuth sich schämten, im Glanz der jungen Freiheit den übrigen Landesbewohnern, den bisher immer tiefer unter das Joch des Magyarismus gebeugten Slaven, Deutschen und Walachen zuzurufen: „Ihr seid frei, Ihr seid unsre Brüder, Ihr sollt als gleiche Völker in Zukunft wohnen in unserm gemeinsamen Reiche!“ Sie thaten das nicht; sie hielten sich krampfhaft fest am letzten Nothanker ihrer Herrschaft und ihres Volksthum, an ihrer Sprache, sie wollten jene der übrigen Völker nur aus Gnade, weil sie einmal da seien, in untergeordnetem Range noch gelten lassen, sie reizten dadurch die Völker zur Nothwehr.

Und nun treten keck die Magyaren vor Deutschland, das sie in seinen Söhnen gekränkt haben, hin und fordern des deutschen Reiches Hilfe, um mit deutscher Kraft einen felsenfesten Wall gegen die reißenden Fluthen des Panславismus aufzuführen, sie, die doch allenfalls nichts im Schilde führen, als die einseitigen Interessen ihres Stammes zu heben. Sie rühmen laut vor Deutschland ihre Tapferkeit und militärische Stärke, während sie gleichzeitig, auf ihre Macht beschränkt, nicht im Stande sind, mit den Kroaten und Serben, die doch ihre beste Mannschaft in Italien vor dem Feinde haben, fertig zu werden, geschweige denn, wenn sich auch noch die Slaven im Norden und die Deutschen gegen ihre Tyrannei erheben sollten. Sie scheuen sich nicht, überall, wo die Liebe zum Volksthum sich regt und dem ungesellich umschweifenden Magyarismus entgegentritt, über Verrath,

Mänke des Hofes, Verschwörung der volksfeindlichen Camarilla Geschrei zu erheben; sie nennen die edelsten Männer und Stimmführer der gedrückten Völker vor der Welt Verräther und Aufwiegler, sie wollen die Stimme der Wahrheit durch den Terrorismus des Standrechts zum Schweigen bringen. Alles Militär, das den Interessen dieses Magyarismus nicht entgegenkommt und zur Volksunterdrückung sich nicht hergeben will, wird „reactionär gesinnt“ gescholten.

Dieselben Männer behaupten, sich innig an Deutschland anschließen und das freundschaftliche Verhältniß in allen Fällen aufrecht halten zu wollen und beugen sich vor Deutschlands hoher Bildung und Gesittung demüthig zur Erde: und dieselben Männer knechten zu gleicher Zeit die Deutschen Ungarns, wollen es wehren, daß ein deutscher Bürgermeister zu einer deutschen Stadtbevölkerung deutsch spreche, dieselben Männer löschen auf höhere Anordnung in einer deutschen Stadt die deutschen Straßennamen aus, damit nur die magyarischen stehen bleiben, dieselben Männer schlagen überall das freie deutsche Wort und die freie deutsche Presse in ihre Fesseln. Ist das nicht der größte Hohn, der dem Deutschthum in Ungarn je widerfahren? Was steht von einem solchen Volke zu erwarten, wenn es kräftiger dastehen wird, als jetzt in den Tagen seiner ärgsten Bedrängniß?

Mögen doch Deutschlands gutmüthige Patrioten sich nicht täuschen lassen und nicht rathen, die Hand herzugeben zur immerwährenden Unterdrückung jener Völker, die jetzt in die Bande des Magyarismus geschmiedet sind: es würden bald Tage der bittersten Reue kommen. Will Deutschland sich an einer wunden Stelle, in seinem Südosten, Ruhe verschaffen, so muß es — es erheischen dies gebieterisch Vortheil und Pflicht — die ungarischen Deutschen schützen, sie fort und fort kräftigen (Einwanderung) und denselben bei einem Bunde mit Ungarn Rechte verschaffen als Deutsche. Dann erst können die zahlreichen ungarischen Deutschen den in ihrer Anmaßung herabgestimmten Magyararen die Hand zum Bruderbunde reichen und die Gefahr des Panславismus, wenn sie da ist, wird aus jenen Gegenden auf immer verschwunden sein und für Deutschland und für Ungarn ist die Donau frei. Aber Deutschland muß schnell handeln, denn der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Wohl, ein neuer Geist hebt jetzt Deutschland empor, es fühlt seine Stärke. Die Lenker seines Staatsschiffs werden wissen, wohin sie seinen Lauf zu richten haben. Die Zeit der alten Diplomaten ist vorüber. Die Staatsmänner der Gegenwart werden den rechten Zeitpunkt erfassen und dankbar werden Siebenbürgens und Ungarns deutsche Söhne sie segnen.

Daß sich die sächsischen Abgeordneten den Magyararen nicht auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, davon lieferte einen Beweis auch die Denkschrift, die sie dem Landtag einreichten. Diese Denkschrift lautet:

#### Löbliche Stände!

Die Sachsen in Siebenbürgen, die dritte ständische Nation unseres Vaterlandes, haben, erkennend die gegenwärtige Weltlage und in gerechter Würdigung der heißen

Sehnfucht ihrer Mitstände nach einer engeren Vereinigung mit der heiligen Krone auf Grundlage der pragmatischen Sanction ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn gegeben. Indem sie dadurch bewiesen, daß sie, frei von Engherzigkeit, die angestrebte Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandes wie immer, so auch jetzt gerne fördern, nehmen sie alle jene Rechte in Anspruch und haben es schon bei der Zustimmung zur Union gethan — die nicht nur in dem Königsworte aller ungarischen Herrscher, dem Eide der Stände und zahllosen Landesgesetzen als unverleßlich gewährleistet, sondern auch in dem ewig angeborenen Urrechte jedes Volkes begründet sind.

Die Sachsen hat vor 700 Jahren ein ungarischer König vertragsmäßig in's Land gerufen. Das war dazumal eine Wüste; sie haben es zum Wohnsitz für Menschen umgeschaffen; eine Herstraße war es wilder Horden, die ungehindert auf derselben einbrachen und das in häufigem Bürgerkrieg zerrüttete ungarische Reich beschädigten: sie haben die ferne Grenze, wie die Geschichte zeigt, mit Burgen besetzt und den Frieden gesichert. Auch sie haben also das Land mit ihrem Blut gewonnen. Sie waren, wie einer der größten ungarischen Könige rühmt: *quibus confinia finitime partes regni velut sublimibus columnis fulciantur*. In der Rohheit der frühern Jahrhunderte sind sie für Siebenbürgen die Träger der Gesittung und Bildung gewesen. Sie haben in einer Zeit, wo fast in ganz Europa die schroffe Scheidung in Herren und Knechte die naturgemäße Fortentwicklung hinderte und die Menschheit entwürdigte, unserm Vaterlande das erhabene Bild bürgerlicher Freiheit gewährt und indem sie ihr Gemeinwesen nach denselben Grundsätzen ordneten, die jetzt auf der ganzen Erde den Sieg feiern und auch dem ungarischen Staatsleben zur Grundlage dienen sollen, unser Vaterland und seine verschiedenartigen Völker zu vernünftiger Freiheit erziehen helfen.

Alles dieses sind die Sachsen dadurch zu leisten im Stande gewesen, daß Königswort, Staatsverträge und Gesetzgebung durch alle Jahrhunderte ihre Vollstimmlichkeit geachtet und gesichert, — und in ihre von dem vernünftigen Staatsbegriffe, wie er auch in der Gegenwart sich entwickelt, abgegrenzte Selbstregierung keine Eingriffe gemacht haben. Diese beiden Güter, Vollstimmlichkeit und Selbstregierung, nahmen daher die Sachsen, indem sie der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit der Krone Ungarns als dritte ständische Nation ihre Beistimmung gaben, als Lebensbedingung für sich in Anspruch, keinen Augenblick zweifelnd, daß sowohl die Rücksicht auf das öffentliche Wohl, als der Rechtsinn ihrer jetzigen und künftigen Brüder und Mitstände dieselben, weil eben so gegründet in dem positiven siebenbürgischen Staats- und ewigen Urrechte, für unverleßlich anerkennen und in ihrem Grundvertrage mit dem neuern Staats- und Völkerleben gewährleisten werde.

Als die aus den bereits angegebenen Grundsätzen fließenden Rechte des sächsischen Volks, die es in seiner Beistimmung zur Union ausdrücklich sich vorbehalten, bezeichnen wir:

1) Das Territorium des Sachsenlandes bleibt ein geschlossenes Ganzes, das ohne Beistimmung der sächsischen Nation in keiner Weise geschädigt oder verändert werden kann.

2) Die sächsische Universität (als äußere Darstellung des einheitlichen Nationalverbandes), deren zeitgemäße Umgestaltung eine innere mit Genehmigung des constitutionellen Königs zu ordnende Nationalangelegenheit bildet, hat unter dem Vorsitz des Nationalgrafen als ihres lebenslänglichen Präsidenten, welcher in der verfassungsmäßigen Weise zu erwählen ist, fortzubestehen: a) in einem Appellationshofe für Civilrechtsfrei-

ttigkeiten, der für Criminalfälle bei Einführung der Schwurgerichte den Cassations-, bis zu dieser Zeit aber den Revisionshof für das Sachsenland bildet; — b) in einem Abgeordneten-Confluz wird das Gesamtvermögen der Nation als deren unantastbares Eigenthum verwaltet und nach dem dritten Punkt des Leopoldinischen Diploms und dem 13. Artikel von 1790/1 für das Sachsenland das Recht der innern Gesetzgebung, wozin auch Organisation und Bestimmung der Nationalgarde gehört, ungehindert ausgeübt. —

3) Ebenso wird den einzelnen Kreisen, wie jeder einzelnen Commune des Sachsenlandes, die im Wesen echter constitutioneller Freiheit begründete Selbstverwaltung im weitesten Sinne des Wortes, darunter die freie Wahl ihrer Gemeinde- und Kreisbeamten, so wie die eigene Verwaltung und Verwendung ihres Kreis- und Communalvermögens gewährleistet.

4) In allen äußern und innern Angelegenheiten des Sachsenlandes ist die deutsche Sprache die Geschäftssprache. Doch ist es Privatpersonen ungarischer und walachischer Nationalität gestattet, sich an sächsische Behörden mündlich und schriftlich in ihrer Muttersprache zu wenden.

5) Sämmtlichen Confessionen wird die freieste und selbstständigste Regelung und Verwaltung ihrer Kirchen und der damit unzertrennlich verbundenen Schulangelegenheiten blos mit Emporhaltung des allgemeinen, doch erst constitutionell zu begrenzenden Aufsichtsrechtes des Staates gewährleistet.

Das, löbliche Stände, sind die Rechte, die wir, die Vertreter des sächsischen Volks, im Namen desselben und für dasselbe bei seinem neuen Eingehen in den ungarischen Reichsverband in Anspruch nehmen. Nur wenn sie ihm gewährleistet werden, kann es in Wirklichkeit und Wahrheit die Union anerkennen. Von welcher Wichtigkeit diese Rechte für seinen fernern Bestand und damit für das Wohl des Gesamtwaterlandes seien, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Dem Begriffe eines vernünftigen Staatslebens widersprechen sie nicht; denn er kann in dem geläuterten Sinne der Gegenwart nicht zum Zwecke haben, alle Eigenthümlichkeiten der von Gott gesegneten verschiedenen Nationalitäten zu zerstören. Versuche dazu richtet die Geschichte! Mit dem Wesen der Union sind sie wohl vereinbar, ja sie folgen aus demselben, da Gleichberechtigung und Erhebung der verschiedenen Volksthümlichkeiten der beiden Heimathländer zu wahrer Theilnahme am Staatsleben und Staatszweck ihr schönes Ziel ist. Und wenn sie die bisher unterdrückten Völker emancipirt und frei macht, soll sie uns, die wir im Besitze der Freiheit schon seit Jahrhunderten sind, allein dieselbe schmälern?

Darum, löbliche Stände, fordern wir Sie, indem wir Ihnen diese Denkschrift im Namen der sächsischen Nation überreichen, bei der ewigen Gerechtigkeit und dem brüderlichen Bande, das uns seit Jahrhunderten vereinigt und fortan noch enger vereinigen soll, auf, mit derselben Bereitwilligkeit, mit der wir Ihre Wünsche erfüllt haben, auch unsere Wünsche zu den Ihrigen zu machen und in diesem Sinne diese Postulate des sächsischen Volkes der betreffenden Deputation und durch dieselbe dem ungarischen Reichstage mit der Erklärung Ihrerseits zu übergeben, daß Sie in der Garantie dieser Rechte durch einen eigenen Gesefartikel, der den Staatsgrundvertrag der Sachsen mit Ungarn bilde und zu dessen Feststellung in der angegebenen Weise Sie am gehörigen Orte nach Kräften beizutreten sich verpflichtet fühlen, mit eine Grundbedingung sehen, durch deren Erfüllung erst die Union in Siebenbürgen zu einer Wahrheit werde.

Der Gewährung dieser gerechten Forderung sehen die sächsischen Abgeordneten uns so zuversichtlich entgegen, da der loyale Sinn der Stände bereits in Betreff der

Szekler Beschwerden den Beweis geliefert, wie sie das Recht beschützen, das der Sachsen aber nicht minder heilig ist, als jedes andere.

Löbliche Stände! Die Geschichte lehrt ernster als je, in der Gegenwart, daß nur der Gerechte stark ist. Stärke aber thut jetzt Allen noth, deren Herz für Fortschritt und abendländische Bildung schlägt und zu deren gemeinsamem Schirm mehr als je gerade jetzt die edlen Stämme der Magyaren und Germanen angewiesen sind. Und so möge denn durch Ihre brüderliche Mithilfe die Union auch für die Sachsen eine Quelle des Heils werden und der gnädige Gott der Väter nicht aufhören, aus dem unerschöpflichen Füllhorn seines Segens die beiden Heimathländer, wir sagen bald das Eine Vaterland, zu beglücken.

#### Amtlicher Bericht der sächsischen Landtagsdeputirten über ihre Bestimmung zur Union.

In Folge der heute stattgefundenen Landtagsitzung und der in derselben abgegebenen Erklärung der sächsischen Abgeordneten bezüglich der Union hält es diese Nationalversammlung für ihre Pflicht, Einem Löblichen Magistrate zur Aufklärung der gegenwärtigen Sachlage die Entscheidungsgründe mitzutheilen, die sie zu ihrer Erklärung bewogen.

Bei dem Beginn des, von Sr. Excellenz dem k. Commissär mit einer ungarischen Rede im Namen Sr. Majestät, König Ferdinand V., Montag den 29. Mai eröffneten Landtages waren nicht alle Abgeordnete der sächsischen Kreise in Klausenburg anwesend. — Selbst in der ersten Nationalversammlung, am Abend desselben Tages, fehlten Reys und Großschenk, deren Abgeordnete bis jetzt noch nicht erschienen, fehlte Broos, dessen ein Abgeordneter (der zweite soll die Sendung nicht angenommen haben, weil des Stuhles Weisung seiner Ueberzeugung nicht entsprochen) die Nationalversammlung nie besucht hat.

Von der Eile, mit welcher die Unionsache betrieben wurde, gibt Zeugniß schon der Umstand, daß die erste Landtagsitzung sich sofort nach ihrem Schlusse in eine nemzeti gyűlés verwandelte und den anwesenden Sachsen einen Gesetzentwurf über die Union mittheilte, der in frühern derartigen Versammlungen beschlossen und von Pészai aus Broos bereits angenommen worden. — In der, nach einer kurzen Unterbrechung, am Nachmittag desselben Tages fortgesetzten nemzeti gyűlés sollten die Sachsen, der Aufforderung von Vormittag zufolge, sich in der Unionsache erklären. Kronstadt und Mühlbach nahmen, von der sächsischen Deputirten-Conferenz abgeschickt, um die Mitstände zu einer möglichst detaillirten Auseinandersetzung ihrer Ansicht von der Union zu bewegen, an der Debatte Theil und sprachen über etwaige Bedingungen, doch nicht im Namen der sächsischen Nation.

Die Unionsfrage war der Verhandlungsgegenstand auch der ersten sächsischen Nationalversammlung den 29. Mai und mußte bis zur nächsten Landtagsitzung erledigt werden, denn die Stände wollten darüber entscheiden. Die Galerie hatte — nach dem Beschlusse der Stände, die Union zum ersten Verhandlungsgegenstand zu erheben, da die zwei ersten k. Propositionen hiedurch gleichfalls ihre Erledigung fanden, — die Union schon in der ersten Sitzung ausgerufen. Wiederholte Versuche sächsischer Abgeordneter, die Stimmführer der Ungarn und Szekler zu einer Hinausschiebung der Unions-

frage zu bewegen, erweisen sich fruchtlos. — „Selbst wenn sie wollten, könnten sie nicht“ war die Antwort.

In der Verhandlung der Unionsfrage in der schon erwähnten Nationalversammlung vom 29. Mai, Nachts von 6—2 Uhr wurde zuvörderst anerkannt, daß die Vorgänge in Ungarn, wie sie sich bis jetzt entwickelt, und die in vieler Sinne die pragmatische Sanction zu verletzen schienen, im Sinn Sr. Majestät des Kaisers, sämmtlich den Charakter der Loyalität an sich trügen, daß die in dieser Beziehung erflossenen allerhöchsten Bestätigungen und Erlasse (vgl. unter andern die letzte Nummer in der Pesther Zeitung) Zeugniß geben davon, daß Se. Majestät in jenen Vorgängen keine Verletzung der pragmatischen Sanction sähe; daß auch die Sachsen also alle Bedenken, die sie in dieser Beziehung gehabt, niederschlagen müßten und in einer Vereinigung mit Ungarn, falls sie der Landesfürst bestätige, wie er ihre Berathung genehmigt, Niemand eine Verletzung von Treue und Loyalität erkennen dürfe; — dazu kamen die ausdrücklichen Erklärungen der Mitsände in der nemzeti gyűlés vom 29. Mai: es sei Unkenntniß oder Böswilligkeit, zu glauben, Ungarn wolle sich von der österreichischen Monarchie trennen; nie mehr als jetzt erkenne es die hohe Nothwendigkeit und die tiefe Bedeutung der pragmatischen Sanction und sei inniger als je überzeugt von der Nothwendigkeit eines Anschlusses an Oestreich und damit an Deutschland, die Hauptstätte und den unverlegbaren Quell abendländischer Bildung, der auch sein Herz schlüge, auch seine Bildung zugehe. — Hierzu kam, daß in der nemzeti gyűlés vom 29. Mai die Union Siebenbürgens mit Ungarn als ein Mittel der Beruhigung des Landes erschien, rücksichtlich jener Völkerschaft, die noch keine politischen Rechte genießt. Die Erklärung der ungarischen Stimmführer in jener Versammlung über das Wesen der Union habe die Abneigung wenigstens eines bedeutenden Theiles der Walachen dagegen gemindert, ja in Hinneigung umgewandelt. — „Die Union, — sprechen jene Führer, — will den 14 Millionen Menschen, die von der Leutha bis an die Süd- und Ost-Karpathen wohnen, alle jene Rechte geben, die die Magyaren bis jetzt besessen und so alle Bewohner der beiden Schwesterländer, die bis jetzt wegen Mangel politischer Rechte den Zweck ihres Daseins nicht erreichen könnten, zu freien, glücklichen Menschen erziehen, in deren Mannesstun und Vaterlandsliebe ein Damm erstehet, dem Ungethüme des Panславismus und dem nordischen Koloss, der sonst, über kurz oder lang, die schöne Heimath erdrückt und jene Bildung und Freiheit des Abendlandes in ihr ertödtet, die wir für sie um jeden Preis wahren wollen. — Zu diesem hohen Zwecke entäußern wir uns freiwillig der Ausschließlichkeit unserer Rechte und machen sie zum Gemeingut mit dem heiligen Versprechen der Achtung jeder Nationalität.“ — Auf die Einrede des Bischofs Lemény wurde dieses wiederholt und alle damit im Widerspruch stehenden bisherigen Gesetze für aufgehoben erklärt. — Er bekannte sich damit und sofort mit der Union zufrieden und that dieses wohl nicht ohne Rücksprache mit jenen Hundert, zum großen Theil in der Sitzung selbst anwesenden Deputirten der Walachen, die jetzt in Klausenburg sich befinden und bereits eine Petition an den Landtag eingegeben haben. — Daß auch Bischof Schaguna, der sich jüngst in Klausenburg längere Zeit aufgehalten und mit den Stimmführern der Ungarn viel verkehrt hat, hiemit einverstanden sei, darauf deutet hin, daß er von den Ständen zum Mitglied jener Commission ernannt worden ist, die sich mit dem ungarischen Ministerium über das Einzelne der Union in's Einvernehmen zu setzen hat.

In allen diesen Verhandlungen, so wie in allen Privatconferenzen sächsischer Abgeordneter mit ungarischen Intelligenzen stellte sich der heisseste Wunsch nicht nur, sondern

der ernsteste Entschluß der Ungarn und Szekler: die Union mit Ungarn um jeden Preis zu Stande zu bringen — unverkennbar heraus. — „Für sie, die Jahrhunderte lang durch das traurigste Geschick vom Mutterlande gerissen gewesen, sei der ersehnte Augenblick der endlichen Vereinigung mit dem freigewordenen Ungarn gekommen. — Ihn nicht ungenützt vorübergehn zu lassen, dadurch zu erstarren und alle in den beiden Schwesterländern wohnenden Völker zu beglücken, brächten sie die größten Opfer, — darum würden sie die Vereinigung durch Niemand hindern lassen, denn sie hätten ein Recht dazu. — Auch die Sachsen hätte nicht deswegen ein ungarischer König ins Land gerufen, damit sie dem Ungarthume ein Pfahl im Fleische seien. — Sie, mit Siebenbürgen, seien ein Glied der ungarischen Krone; — daß Siebenbürgen um ihretwillen Ungarns brüderlich dargebotene Rechte, wenn des geliebten Königs Wort es gestatte, ja sie dazu auffordere, zurückweise, möge sich Niemand einbilden! — Der Magyare würde wie immer seinen Freunden Freund, seinen Feinden Feind zu sein wissen. Oder es möchten die Sachsen bedenken, welches ihre Zukunft sein werde, wenn Siebenbürgen sich ohne sie vereint hätte,“ — so sprach in der nemzeti gyűlés vom 29. Mai Karl Szász, Nikolaus Wesselényi, so Andere. Die allgemeine Zustimmung, die volle Entschiedenheit, die sich in dem Zuruf „Unio“ aussprach, zeigte, daß die Union Volkswille und nicht zu umgehen sei.

In der letzterwähnten ungarischen Nationalversammlung versicherten zugleich alle öffentlich und heilig, der Sachsen Nationalität solle geachtet, ihren gerechten Wünschen nichts verweigert werden. — Sie bedauerten, daß die Sachsen in dieser Beziehung im Irrthum gewesen. — Von einer Verletzung des Sachsengbietes könne nicht die Rede sein, — die Josephinischen Zeiten lehrten nicht zurück. — Doch werde man **Bedingungen** nicht annehmen. — Wie sie, Ungarn und Szekler, keine stellten, sondern **obwohl sie auch Wünsche hätten**, die Entscheidung dem gemeinschaftlichen Reichstag überließen, möchten es auch die Sachsen machen und der Loyalität des ungarischen Volks, seiner Ehre, dem Geiste der neuen Zeit und ihrer eignen Mitwirkung in der oben erwähnten Commission und bei dem ungarischen Reichstag das Uebrige überlassen, damit die Union ja nicht verzögert werde. — In dieser Weise werde die Nation eher Aussicht haben, ihre **Wünsche** zu erreichen, als wenn sie durch ein anderes Auftreten erbitterte \*).

Die Nationalversammlung erwog all das Vorhergeschickte in ernster Berathung; — sie hatte vor sich die Mahnungen der deutschen Brüder, sich dem Anschluß an Ungarn nicht zu entziehen. — Sie gedachte der in ganz Europa sich in diesem Augenblick vollziehenden, namentlich im deutschen Mutterland so mächtigen und auch von den Sachsen so freudig begrüßten tiefen Bestrebung der Völker nach Einheit und Durchdringung des Staats und Volksbegriffs. Sie vergaß nicht die Naturstellung des deutschen Volkes und seine Aufgabe gegen Osten, nicht daß so weit menschliche Berechnung geht, dort vielleicht bald die Stunde einer furchtbar ernsten Entscheidung schlägt, in welcher die natürlichen Verbündeten Deutschlands die Magyaren sind und sein müssen. —

\*) In der Landtagsitzung vom 30. Mai, als nach Proclamation der Union die sächsischen Abgeordneten darauf antrugen, ihre Wünsche im Gesetzesartikel wenigstens anzudeuten, erklärte unter andern der Abgeordnete von Maros-Berzenczei, sich an die Sachsen anschließend, ausdrücklich: auch die Szekler hätten Wünsche, wie die Sachsen; auch sie würden zur betreffenden Zeit ihr Verlangen stellen. Es ist also auch diesemnach Hoffnung, daß auch unsere Anträge werden berücksichtigt werden.

Auch die Stellung der österreichischen Gesamtmonarchie und insbesondere des sächsischen Volkes würde berücksichtigt. — Wie hätte dieses, das von seiner Hände Arbeit sich nährt, in stetem Zwiespalt und Hader mit den aufgeregtesten, es ringsumfluthenden fremden Völkerelementen leben können? und wer hätte den Fluch des Bürgerkriegs, der in den nächsten Tagen schon durch eine Verneinung der Union sicher hereingebrochen wäre, verantworten mögen? —

Von diesen Ansichten geleitet, ging die Nationalversammlung zur endlichen Beantwortung der Frage: Union oder nicht Union. Nachdem sie sich zunächst darüber vereinigt, daß in solchen, auf Jahrhunderte einflußreichen, weltgeschichtlichen Fragen die Entscheidung nicht abhängen könne von einer für eine ganz andere Sachlage verfaßten Instruction, sondern daß der Abgeordnete in dem ihm bekannten Geist seiner Sender und allerdings mit möglicher Berücksichtigung seiner Weisung die Thatfachen prüfen und nach bestem Wissen und Gewissen sein Urtheil abgeben müsse: faßte die Nationalversammlung in der Unionsfrage beiliegenden Beschluß, der ausgesprochen ist in der Rede des Kronstädter Deputirten Elias Roth, gehalten am 30. Mai 1848 in der Landtags-sitzung:

„In Anbetracht dessen, daß die edle ungarische und Szeller-Nation die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn nicht nur mit gewöhnlicher Stimmenmehrheit, sondern mit der begeistertsten Einmüthigkeit für ihren heißesten Nationalwunsch feierlichst erklärt haben; in Erwägung ferner dessen, daß der in diesem Sinne, von dem gegenwärtigen Landtag zu Stände zu bringende Gesetzworschlag nur durch die gnädige Bestätigung Sr. Majestät, unsers geliebten Fürsten und Königs, der zugleich österreichischer Kaiser ist, zu einem für Alle verbindlichen Gesetze werde; endlich aus pflichtmäßiger Rücksicht darauf, daß Siebenbürgen nach den bestehenden Grundgesetzen ein unzweifelhaftes Glied der Krone Ungarns ist, trete ich im Namen meiner Sender der, mit Emporhaltung der pragmatischen Sanction, zu Stände zu bringenden Vereinigung mit Ungarn bei.

„In Folge dieser meiner Aeußerung kann ich zu meiner Rechtfertigung vor meinen Sendern nicht umhin, in dieser feierlichen Stunde, im Angesicht Siebenbürgens, Ungarns und des ganzen gebildeten Europas zu erklären, daß ich zur Gewährleistung der Emporhaltung unserer, auf Vernunft und positive Gesetze sich gründenden Rechte: unserer Volksthümlichkeit, unserer Muttersprache, der Eintheilung unserer Gerichtsbarkeit, unserer bestehenden gesellschaftlichen Municipaleinrichtungen in administrativer, wie in staats-economischer Hinsicht mir vorbehalte, daß meine Sender ihre diesfälligen gesellschaftlichen Verlangen der in Sachen der Ausführung der Union zu ernennenden landtäglichen Commission und durch diese, dem nächsten ungarischen Reichstage zur gerechten und billigen Berücksichtigung unter dem Zutritte der in der gestrigen Nationalversammlung versprochenen Unterstützung der löblichen Stände, im Gefühle ihrer gesellschaftlichen Rechte, in einer zu dem Zweck einzureichenden Denkschrift unterbreiten werden. — Diese Erklärung bitte ich ins Protokoll aufzunehmen.“

(Alle anwesenden sächsischen Deputirten treten dieser Erklärung bei.)

Das Nähere über Verhandlung und Abstimmung wird das Nationalversammlungs-Protokoll bringen, das noch nicht hat ins Reine geschrieben werden können.

Diesen Beschluß haben die Abgeordneten der Sachsen in der heutigen Landtags-sitzung, nachdem auf Besselens's Antrag die Union in sturmähnlichem Freudenruf war angenommen worden, als ihre Stimme in der Unionsfrage abgegeben; in derselben Sitzung ist auch der Gesetzentwurf über die Union beschlossen worden.

Die Nationalversammlung theilt dieses Einem löblichen Magistrat mit, damit nicht Grenzboten. III. 1848.

eine etwaige Entstellung von Thatsachen unser Volk beunruhige und damit dasselbe im Einklang mit den hiesigen Ereignissen handle.

Die Abgeordneten haben ihrer Ueberzeugung gemäß in einem unverkennbar großen Augenblick gehandelt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Union erschien ihnen, wie sie die Verhältnisse hier fanden, als eine Naturnothwendigkeit. — Wie die Zukunft sich gestalten werde, kann Niemand voraussehn. — Wir hoffen auf den Allwaltenden und auf den deutschen Geist unseres Volkes. — Klausenburg den 30. Mai 1848.

Die sächsische Nationalversammlung.  
 Carl Goosß, damaliger Präses.                      Joseph Gull, Actuar.

## Oeffentliche Charaktere.

Uebersichten über gewisse Entwicklungsperioden der Zeit knüpfen sich am bequemsten an Personen an. In der Persönlichkeit ist ein Bleibendes, während die Ereignisse vergehen. Wir beabsichtigen, eine Reihe von Bildern aufzustellen: Männer, in denen der Geist der Zeit Fleisch geworden ist. Wir wollen weder anklagen noch preisen; sie sind uns eine bestimmende Berechnung des Lichtes, das nur in der Mannigfaltigkeit der Farben zur Erscheinung kommt.

Wir beginnen mit drei Anführern der demokratischen Partei: Robert Blum, Arnold Ruge, Johann Jacobi.

### I. Robert Blum.

Man wird in neuester Zeit wieder auf die Portraits berühmter Männer aufmerksam wie in den Zeiten Lavater's, wo man Gözendienst trieb mit der schlechtesten Individualität. Unsere heutige Demokratie sieht sich auch gern im Spiegel. In Leipzig sträubte sich im Anfang das souveraine Volk, Blum's Bild zu kaufen: „weil es bereits in Aller Herzen sei,“ später hat es doch seinen Weg gefunden. Wir geben hier ein Daguerrotyp des „Volksmannes“ par excellence, von einem seiner Verehrer aufgenommen \*).

„Robert Blum ist ein wahres Muster für jene grotesken Köpfe, die man, aus Holz oder Elfenbein geschnitzt, zu Stockgriffen benutzt. Blum's Kopf sieht aus wie eine Satyre auf sich selber. Denkt euch eine platte, sattelförmige Nase, zwei kleine graue, tiefliegende Augen, eine flache, holperige Stirne, einen Mund, der sich unter der Nase in sich selbst verkriecht und einen struppigen, urwald-

\*) Aus dem „Demokraten“ von Kalisch.